



Kooperatives Studium für das Lehramt an Berufskollegs

Informationen zum **Praxissemester** für das Lehramtsstudium

Herausgeber:
Fachhochschule Münster
Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL)
Redaktion: Prof. Dr. Thilo Harth
Leonardo-Campus 7
48149 Münster
Tel.: 0049-(0)251- 83 65 145
Fax: 0049-(0)251- 83 65 148

Stand: Dezember 2005

Inhalt

	Seite:
1 Konzept zum Praxissemester im Modellstudiengang	4
1.1 Ziele des Praxissemesters im Lehramtsstudium – ein Überblick	
1.2 Bedeutung des Praxissemesters innerhalb des Studiums und für die künftige Tätigkeit als Lehrer/ Lehrerin am Berufskolleg	
1.3 Persönliche Schwerpunktsetzungen – eine Orientierung	7
1.4 Mögliche Praxissemesterorte mit Zuordnung der unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen	9
1.5 Anforderungen an die Praxisstelle	10
1.6 Anforderungen an die Studierenden	11
2 Häufig gestellte Fragen zum Praxissemester	12
3 Auszug aus der Studienordnung	16
4 Hilfreiche Adressen	17
5 Praktikumsbericht-Mustergliederung	18
6 Anerkennungen des Praxissemesters aus anderen Studiengängen und von beruflicher Praxis	20

Anhang

Formular 1: Antrag auf Zulassung zum Praxissemester

Formular 2: Vertrag über die Durchführung des Praxissemesters

Formular 3: Begleitschreiben zur Bewerbung um eine Praktikumsstelle

Formular 4: Muster für ein Zeugnis über die berufspraktische Tätigkeit im Praxissemester

Formular 5: Bestätigung der erfolgreichen Ableistung des Praxissemesters

Formular 6: Antrag auf Anerkennung des Praxissemesters

Formular 7: Anerkennung/ Anrechnung des Praxissemesters

1 Konzept zum Praxissemester im Modellstudiengang

1.1 Ziele des Praxissemester im Lehramtsstudium – ein Überblick

Das Praxissemester im Lehramtsstudium soll künftige Lehrerinnen und Lehrer am Berufskolleg auf ihre Tätigkeit im Feld der beruflichen Bildung vorbereiten. Dazu ist es notwendig, die Adressaten, Akteure und Institutionen der beruflichen Bildung und deren Bezüge und Wechselwirkungen kennen zu lernen.

Das Praxissemester zielt – je nach der persönlichen Schwerpunktsetzung – auf

- die Vernetzung der betrieblichen Praxis mit der schulischen Ausbildung
- den unmittelbaren Einblick in die Kompetenzprofile und Arbeitsbeziehungen von Auszubildenden und Fachkräften
- die Möglichkeit zu eigenen Erfahrungen mit den Arbeits- und Lernprozessen im Berufsfeld
- direkte Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Berufsbildungsinstitutionen
- vertiefte Einblicke in die Interessen und Motive der Partner der beruflichen Bildung (Ausbildungsbetriebe, Kammern, Lehrwerkstätten)
- die Chance auf einen Wechsel der schulischen Perspektive hin zur betrieblichen Realität beruflicher Bildung
- die Analyse von beruflichen Wandlungsprozessen, von Funktionsweisen und Wirkungsprozessen in der beruflichen Bildung.

1.2 Bedeutung des Praxissemesters innerhalb des Studiums und für die künftige Tätigkeit als Lehrer/ Lehrerin am Berufskolleg

Neben den schulischen Praktika dient das Praxissemester zur Vorbereitung auf die künftige Tätigkeit als Lehrende(r) an einem Berufskolleg. Im Unterschied zu den schulischen Praktika geht es dabei in erster Linie um vertiefte Einblicke in die betriebliche Ausbildungspraxis und den beruflichen Alltag künftiger Adressaten (vgl. Studienordnung §7, Abs. 3).

Professionelles Lehrerinnen- und Lehrerverhalten umfasst zugleich ein weit größeres Tätigkeitsfeld, so dass auch der Praxisbezug über den Betrieb hinaus erweitert werden kann. Professionalität im Lehrberuf bedeutet u. a. permanente Fort- und Weiterbildung, Schulmanagement, Medien- und Curriculumentwicklung, Lernortkooperation

und Expertenwissen im Berufsfeld. Das Praxissemester sieht daher auch die Einbeziehung dieser Tätigkeitsfelder und Praxisorte vor.

Professionelles Lehrerinnen- und Lehrerverhalten in der beruflichen Bildung erfordert Kooperation mit unterschiedlichen Partnern der Berufsbildung. Sei es der Ausbildungsbetrieb als dualer Ausbildungspartner, sei es der freie Bildungsträger am Ort, der besondere Angebote für Problemgruppen der beruflichen Ausbildung anbietet, sei es das Arbeitsamt, die Industrie- und Handwerkskammern oder die Schulbehörden. Wer kooperieren soll, muss die unterschiedlichen Akteure beruflicher Bildung kennen. Der Aspekt der Kooperation in der beruflichen Bildung macht damit die Notwendigkeit eines breiten Angebotes an Praxispartnern im Praxissemester anschaulich.

Diese Erweiterung des Praxissemesters führt zu Wahlmöglichkeiten in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und berücksichtigt außerdem die zum Teil sehr heterogenen schulischen bzw. beruflichen Erfahrungen unserer Studierenden. So verfügen einige Studierende über eine abgeschlossene Berufsausbildung mit zum Teil mehrjährigen Erfahrungen in diesem Beruf, andere haben das Studium unmittelbar nach dem Abitur aufgenommen. Wieder andere waren als Hochschulabsolventen in einem völlig anderen oder auch in einem ähnlichen Berufsfeld tätig bzw. haben für den künftigen Lehrberuf verwertbare berufliche Erfahrungen gesammelt.

Um der Pluralität der inhaltlichen Anforderungen für professionelles Verhalten eines künftigen Berufskolleglehrenden und der individuellen Voraussetzungen der Studierenden gerecht zu werden, ist daher zunächst die Wahl aus sechs verschiedenen Schwerpunktsetzungen für das Praxissemester möglich (vgl. Abbildung 1).

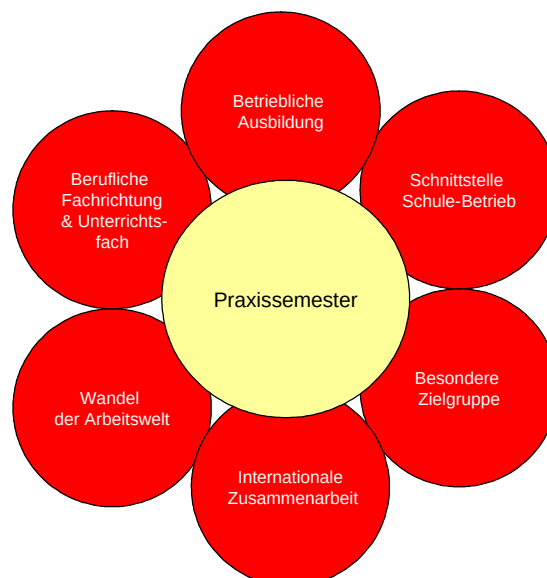


Abbildung 1: Studienschwerpunkte im Praxissemester

Studierende können also Fragestellungen aus einzelnen Schwerpunktsetzungen für das Praxissemester auswählen. Es ist darüber hinaus möglich, Fragestellungen aus unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in einem Praxissemester miteinander zu kombinieren. Ziel ist es, den Studierenden individuell auf ihre Bedürfnisse und Interessen abgestimmte Praxiserfahrungen zu ermöglichen.

Mit den einzelnen Studienschwerpunkten gehen beispielsweise folgende Fragestellungen als Standards einher, die von den Studierenden im Praxissemester bearbeitet werden sollen.

Betriebliche Ausbildung

Hier geht es um die Erfahrung mit dem betrieblichen Alltag von Auszubildenden und deren Ausbildungspraxis.

- An welchen didaktischen Konzepten orientiert sich die betriebliche Ausbildung?
- Wie hat sich diese Praxis in den letzten Jahren verändert?
- Welche betrieblichen Abläufe lernen die Auszubildenden kennen?
- Inwieweit sind die Auszubildenden in die Geschäfts- und Arbeitsprozesse eingebunden?
- Wie wird betriebliches Expertenwissen an die Novizen weitergegeben?
- Welche Gestaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspfade ergeben sich für die Auszubildenden?

Wandel der Arbeitswelt

Im Kern geht es um die Analyse von Veränderungsprozessen in der Arbeitswelt und deren Folgen für berufliche Fachkräfte.

- Welche technologischen und organisatorischen Innovationen kennzeichnen das Arbeiten im Berufsfeld?
- Wie verändern sich Arbeitsprozesswissen und informelles Lernen im Berufsfeld?
- Wie verändern sich die Berufe und das berufliche Gefüge im Berufsfeld insgesamt?
- Wie nehmen berufliche Fachkräfte diesen Wandel wahr und welche Gestaltungsmöglichkeiten haben sie?

Schnittstelle Schule – Betrieb

Im Zentrum dieses Schwerpunktes liegt die Zusammenarbeit der Partner im dualen Ausbildungssystem.

- Werden betriebliche Bildungskonzepte mit dem dualen Ausbildungspartner Schule und mit anderen Bildungsanbietern verzahnt?
- Wo gibt es curricular und didaktisch begründete Lernortkooperation und wie funktioniert diese?
- Können Ausbildungsverbünde und Partnerschaften die Vernetzung verbessern?
- Wie bilden sich Lehrer über die betriebliche Bildung und die technologische und organisatorische Entwicklung in ihrem Berufsfeld weiter?
- Welche neuen Wege regionaler Bildungszusammenarbeit können aufgezeigt werden?

Besondere Zielgruppen

In diesem Bereich kommen Fragestellungen sozialpädagogischer Betreuung besonderer Zielgruppen im Berufsfeld zum Tragen.

- Welche Randgruppen gibt es im Berufsfeld?
- Welche Förderkonzepte gibt es beispielsweise für benachteiligte Jugendliche und wie können diese neue Karriereverläufe stützen?
- Wie arbeiten dabei schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen zusammen?

Internationale Bildungszusammenarbeit

Es geht um Initiativen und Projekte zur Erneuerung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung im internationalen Kontext.

- Welche Ziele werden mit der Europäisierung der Berufsbildungssysteme und in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit verfolgt?
- Welche Themenstellungen werden in europäischen und internationalen Pilotprojekten bearbeitet?
- Wie werden deren Ergebnisse in den Arbeitsprozess und die sozialen Lebenssituationen integriert?
- Welche Gestaltungsmöglichkeiten und –grenzen ergeben sich für Berufspädagogen?

Verknüpfung berufliche Fachrichtung & Unterrichtsfach

Der Schwerpunkt liegt hier auf der interdisziplinären Verknüpfung von Fragestellungen der beruflichen Fachrichtung mit denen des Unterrichtsfaches.

- Welchen Beitrag liefert das allgemein bildende Fach für die Professionalisierung im Berufsfeld?
- Welche Synergien lassen sich für den Studienverlauf erzielen?
- Wie beeinflussen fachwissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse betriebliche Prozesse?

1.3 Persönliche Schwerpunktsetzungen – eine Orientierung

Die persönliche Auswahl innerhalb der Schwerpunkte mit den dazu gehörigen Fragestellungen wird durch Vorbereitungsseminare unterstützt. Dabei werden die individuellen Interessenlagen der Studierenden ebenso in den Blick genommen wie die Ausbildungsstandards für das Praxissemester. Als mögliche Kombinationen für das Praxissemester ergeben sich daraus etwa:

- ❖ Ich habe noch keine eigenen beruflichen Erfahrungen im Berufsfeld und möchte das Praxissemester nutzen, um die betrieblichen Prozesse und den Alltag der Auszubildenden kennen zu lernen!

⇒ Schwerpunkt: Betriebliche Ausbildung und Schwerpunkt: Wandel der Arbeitswelt

- ❖ Ich möchte die Anforderungen meines Unterrichtsfaches Englisch, in dem ich ein Auslandssemester absolvieren muss, mit einer vergleichenden Untersuchung zum Berufsbildungssystem in England verbinden!
 - ⇒ Schwerpunkt: Verknüpfung berufliche Fachrichtung und Unterrichtsfach und Schwerpunkt: Internationale Bildungszusammenarbeit
- ❖ In meinem Berufsfeld Elektrotechnik werde ich und meine späteren Schüler ständig mit neuen beruflichen Anforderungen konfrontiert. Ich möchte darauf besser vorbereitet sein und wissen, wie ich in die Prozesse eingreifen kann!
 - ⇒ Schwerpunkt: Wandel der Arbeitswelt
- ❖ Mich interessiert, wie Lehrer einen guten fachlichen Austausch mit den Ausbildungsbetrieben organisieren können!
 - ⇒ Schwerpunkt: Schnittstelle Schule – Betrieb
- ❖ Das Praxissemester gibt mir die Chance, mich unserem Bildungssystem aus einer fremden Perspektive zu nähern!
 - o Schwerpunkt: Internationale Bildungszusammenarbeit
- ❖ Ich würde gerne im Rahmen eines Berufsbildungsprojektes auch Fragestellungen zum präventiven Gesundheitsschutz und zur Ergonomie bearbeiten!
 - o Schwerpunkt: Verknüpfung berufliche Fachrichtung und Unterrichtsfach
- ❖ Ich möchte Veränderungen in meinem Berufsfeld untersuchen und dann die Einbeziehung dieser Veränderungen in den Unterricht erproben!
 - o Schwerpunkt: Wandel der Arbeitswelt und Schwerpunkt: Schnittstelle Schule - Betrieb

Diese exemplarischen Motive für persönliche Schwerpunktsetzungen verdeutlichen die Vielfalt der Ansprüche an das Praxissemester. Diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ist eine zentrale Aufgabe einer Studienkonzeption, die eine enge Verschränkung von Praxiserfahrung und berufspädagogischer Reflexion im Professionalisierungsprozess anstrebt.

1.4 Bisher absolvierte Praxissemesterprojekte (Auswahl)

1.5 Anforderungen an die Praxisstelle

Den Praxisstellen eröffnen sich mit der Mitarbeit von Praktikanten vielfältige *Vorteile*: So können die Praktikanten neue Impulse für die betriebliche Ausbildung geben, Auszubildende und Fachkräfte in Fragen der Ausbildung mitbetreuen, zur verbesserten Zusammenarbeit von Einrichtungen der beruflichen Bildung beitragen usw. Mittelfristig profitieren Partner der beruflichen Bildung von Lehrenden an Berufskollegs, die in ihrem Praxissemester während des Studiums deren Fragestellungen, Wünsche und Anforderungen aus erster Hand kennen lernen konnten. Damit dies optimal gelingen kann, ergeben sich einige Anforderungen an die Praxisstelle:

Praktikanten und Praktikantinnen sind in erster Linie Lernende. Sie verlagern im Praxissemester den Lernort von der Hochschule unmittelbar in die berufliche Praxis. Praktikanten sollen auf der Grundlage von bisher im Studium erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen eigene Erfahrungen in einem Arbeitsbereich der Berufsbildung/ Personalentwicklung (gemäß Studienordnung §7, Abs. 4) machen und dabei Angebote der Anleitung und Reflexion erhalten, damit die Praxiserfahrungen zur Weiterentwicklung des Lernens im Studium und für die künftige Tätigkeit im Berufskolleg bzw. in außerschulischen Praxisfeldern für Berufspädagogen genutzt werden können.

Den Praktikanten und Praktikantinnen soll von Seiten der Praxisstelle die Möglichkeit gegeben werden, entsprechende Erfahrungen zu machen. Dies erfordert von der Einrichtung zum einen, die Praktikanten und Praktikantinnen nicht allein zu lassen, sondern ihnen Anleitung und Begleitung zu geben: ohne eine solche fachliche Anleitung und Betreuung würden sie nicht als Lernende, sondern im negativen Fall lediglich als Hilfskräfte eingesetzt. Zum anderen sollen die Praktikanten und Praktikantinnen aber auch die Möglichkeit für die eigenständige Bearbeitung einer Projektaufgabe erhalten. Die Anleitung sollte also eigenständiges Handeln in Abstimmung mit allen Beteiligten ermöglichen.

Die Reflexion von Praxiserfahrungen erfolgt in zwei Zusammenhängen:

- In der Praxisstelle durch den Betreuer oder im Team
- In einem Begleit- und Auswertungsseminar an der Fachhochschule Münster

An die Praxisstelle besteht die Erwartung, dass sie bereit ist, Lernmöglichkeiten für die Praktikanten und Praktikantinnen zur Verfügung zu stellen und eine gewisse Of-

fenheit für die von den Praktikanten und Praktikantinnen angeregten Fragestellungen und Impulse zu zeigen.

Im Einzelnen bedeutet dies

- Zu Anfang sollen verbindliche Absprachen zwischen der Praxisstelle und dem/ der Praktikant/in erfolgen. Diese Absprachen münden in eine vertragliche Vereinbarung (siehe Anhang). Hier geht es vor allem um Einsatzmöglichkeiten im Arbeitsfeld, gegenseitige Erwartungen, Arbeitszeiten, mögliche Vergütung, Schweigepflicht u.a.m. Der Praktikant/ die Praktikantin soll über Organisationsstruktur, Arbeits- und Ausbildungsformen, Konzeptionen und Arbeitsmethoden der Einrichtung/ Institution informiert werden.
- Sehr hilfreich ist die Erstellung eines Einsatzplans, in dem sowohl vom Praktikanten definierte Fragen und Problemstellungen als auch von der Institution als interessant erachtete Fragestellungen eingebracht werden und der als strukturierendes Element für den Verlauf und die Auswertung des Praxissemesters dienen kann.
- Innerhalb des Praxissemesters sollen vom Praxisanleiter bzw. vom Arbeitsteam geregelte Zeiten zur Reflexion mit dem/ der Praktikant/in zur Verfügung gestellt werden. In einer verlässlichen zeitlichen Regelung zur Reflexion zeigt sich, in welcher Weise die Praxisstelle den/ die Praktikant/in in seinem/ ihrem Lernenden-Status ernst nimmt.
- Die Praxisstelle soll die Bearbeitung einer eigenständigen Projektaufgabe ermöglichen, d. h. dem / der Praktikant/in ein Lernfeld zur Verfügung stellen, das selbständig bearbeitet und ausgewertet werden kann.
- Die Praxisstelle soll auch Kritik ermöglichen sowie zur Aufnahme und Verarbeitung konstruktiver Kritik bereit sein.

1.6 Anforderungen an die Praktikanten/innen

An den Praktikanten/ die Praktikantin ergeht generell die Aufforderung, sich auf ein Arbeitsfeld, auf einen Ausbildungs- oder Personalentwicklungsbereich und die entsprechende Institution einzulassen, in umfassender Weise Informationen zum gewählten inhaltlichen Schwerpunkt des Praxissemesters und zur eigenen gewählten Projektaufgabe zu sammeln, Erfahrungen aufzuarbeiten, um diese in die Gestaltung des weiteren Studiums einbringen zu können. Es kommt auf Eigeninitiative des Praktikanten/ der Praktikantin an, um eigene Vorstellungen und Erwartungen zur Gestaltung des Praktikums einbringen zu können. Im Ausgleich unterschiedlicher Interessen und Erwartungen kann die Praktikumsinstitution auf die Vorstellungen und Wünsche des Praktikanten/ der Praktikantin dann besonders gut eingehen, wenn dieser/diese auf die örtlichen Gegebenheiten und auf die geplante Praktikumsaufgabe hinreichend vorbereitet und motiviert ist.

Im Einzelnen soll der Praktikant/ die Praktikantin

- sich vor Beginn des Praxissemesters über eigene Erwartungen und Vorstellungen zum Ablauf des Praktikums klar werden,
- Kriterien und Fragestellungen zur Beurteilung von Praxiserfahrungen formulieren,
- sich auf die eigene Projektaufgabe sinnvoll (z. B. mit Fachliteratur) vorbereiten,
- die Bereitschaft entwickeln, sich auf die spezifischen Bedingungen des Praxisortes einzulassen,
- Gespräche mit den Betreuern zur Reflexion der eigenen Erfahrungen nutzen,
- Praxiserfahrungen auf im Studium gelernte theoretische Aussagen beziehen,
- der Frage nachgehen, in welcher Weise sich aus dem eigenen Praxiserleben Anregungen für die Weiterentwicklung des Studiums und die künftige Lehrtätigkeit formulieren lassen.

2 Häufig gestellte Fragen zum Praxissemester

Was ist das Ziel eines Praxissemesters?

Das Praxissemester soll die Lehramtsstudierenden näher an ihre Adressaten und ihr künftiges Handlungsfeld bringen (vgl. Abschnitt „Konzept zum Praxissemester“). Die Lehrerprüfungsordnung sieht generell 12 Monate berufliche Praxis als Bedingung vor – das gilt übrigens für das Lehramtsstudium an Berufskollegs in allen Bundesländern. Mit unserem Praxissemester und dem zu absolvierenden Vorpraktikum sind in unserem Studiengang lediglich 8 Monate vorgesehen. Diese zeitliche Reduzierung begründet sich durch die besondere Qualität unserer Praxisphase, die gemeinsam mit dem Betreuer der Hochschule vorbereitet, von diesem begleitet und schließlich nachbereitet wird. Die Art und Weise der Durchführung des Praxissemesters ist ein wesentliches Reformelement in unserem Studiengang und deckt sich mit den Forderungen in der gegenwärtigen Diskussion um die Reform der Lehrerbildung nach einer Intensivierung des Verhältnisses zwischen Theorie und Praxis. Wir gehen davon aus, dass die Arbeit im und die Eindrücke aus dem Praxissemester zu den nachhaltigsten Studienerfahrungen zählen werden. Diese werden sehr wahrscheinlich für die künftige Berufstätigkeit von Nutzen sein.

Wann wird das Praxissemester durchgeführt und welche Zulassungsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

Das Praxissemester wird in der Regel im 5. Semester absolviert. Zum Praxissemester wird zugelassen, wer

- den Nachweis der einschlägigen Berufsausbildung oder des abgeschlossenen Vorpraktikums erbringt
- die Zwischenprüfung gem. § 6 Abs. 5 der Studienordnung bestanden hat und
- eine vertragliche Vereinbarung mit einer anerkannten Praxiseinrichtung abgeschlossen hat (vgl. Abschnitt „Auszug aus der Studienordnung“).

Wozu dient das Begleitseminar zum Praxissemester?

Das Begleitseminar zum Praxissemester ist in drei Abschnitte eingeteilt: Das Vorbereitungsseminar findet im Semester vor dem Praxissemester statt und dient zur Klärung aller inhaltlichen und organisatorischen Fragen und zur Akquirierung einer Praktikumsstelle. Während des Praxissemesters finden – je nach Vereinbarung mit dem Betreuer der Fachhochschule – begleitende Veranstaltungen statt, die zur erfolgreichen Absolvierung beitragen sollen. In der Regel besucht der Betreuer auch den Praktikanten am Praxisort. Termine zur Nachbereitung sollen beim Fertigen des Praxissemesterberichts helfen und eine eingehende Reflexion der Erfahrungen ermöglichen. Das Begleitseminar ist verpflichtender Bestandteil des Praxissemesters.

Wie wird die Zulassung zum Praxissemester beantragt?

Zur Zulassung zum Praxissemester ist das Antragsformular (vgl. Anhang), das auch auf den Internetseiten des IBL unter FORMULARE als download zur Verfügung steht, auszufüllen und mit den dort angegebenen Unterlagen zu ergänzen.

Der Termin zum Antrag auf Zulassung wird in der Regel im Vorbereitungsseminar zum Praxissemester bekannt gegeben. Die Zulassung kann bis spätestens zum Ende des Vorbereitungsseminars an den Praxissemesterbeauftragten des IBL gestellt werden.

Wird das Praxissemester vergütet?

Die Vergütung hängt selbstverständlich vom gewählten Praxisbetrieb und der Art der Tätigkeit ab und ist jeweils individuell zu vereinbaren.

Wie kommt man an eine Praktikantenstelle?

Studierende können sich ihre Praktikantenstelle gemäß den inhaltlichen Anforderungen an Praxispartner gerne *selbst aussuchen*. Dies hat den Vorteil, dass ein Praxissemester nach individuellen Vorstellungen und mit Anschluss an persönliche Vorerfahrungen absolviert werden kann.

Eine zweite Möglichkeit ist die Suche nach geeigneten Stellen *in Gruppen* von Studierenden, die sich gegenseitig helfen und im Vorbereitungsseminar zusammen finden. Der Lehrende des Vorbereitungsseminars unterstützt diese Bemühungen.

Schließlich baut das Institut für Berufliche Lehrerbildung eine Datenbank von geeigneten Partnereinrichtungen auf, die um die Erfahrungen der Absolventen jeweils ergänzt und aktualisiert wird. Studierende können gerne jederzeit nach diesen Daten fragen.

Kann das Praxissemester im Ausland absolviert werden?

Grundsätzlich ist es zu unterstützen, dass Studierende Auslandserfahrungen sammeln. Auslandserfahrungen können beispielsweise helfen, das Berufsbildungssystem von Deutschland besser zu verstehen (Blick von außen!). Darüber hinaus bietet sich für Studierende mit dem Unterrichtsfach Englisch ein Aufenthalt im Ausland und damit eine Verknüpfung von Fragestellungen aus beiden Studienschwerpunkten an (vgl. Konzept zum Praxissemester). Für die Tätigkeit im Ausland ist auf eine hinreichende inhaltliche Verknüpfung zur beruflichen Fachrichtung zu achten. Außerdem sind gute Fremdsprachenkenntnisse selbstverständlich Voraussetzung. Der Praxissemesterbeauftragte berät Sie ausführlich zu diesen Fragen.

Wie kommt man an eine Praktikumsstelle im Ausland?

Studierende sollten Eigeninitiative entwickeln, um an Adressen und Ansprechpartner potentieller Praktikumsstellen zu gelangen (z.B. Fachpresse, Internet). Persönliche Kontakte ins Ausland sollten bei der Suche nach einer Praxisstelle genutzt werden. Außerdem gibt es einige Institutionen (z. B. Berufsverbände, DAAD etc.), die Praktikumsstellen im Ausland vermitteln und teilweise den Aufenthalt finanziell fördern (vgl. Abschnitt „Hilfreiche Adressen“). Die Anforderungen, die generell an Praxispartner gestellt werden, gelten grundsätzlich auch für Partner im Ausland.

Wie lassen sich das Praxissemester und das Studium des Unterrichtsfaches und der Erziehungswissenschaften an der Universität vereinbaren?

Die Vereinbarung dieser Anforderungen verhält sich so, wie es auch in den Lehrämtern für allgemeinbildende Schulen – etwa mit dem Unterrichtsfach Englisch und der Verpflichtung zum Auslandssemester – vorgesehen ist. Konkret können Sie an der Universität ein Urlaubssemester für die Zeit des Praxissemesters beantragen, damit Ihnen im Verlauf keine Nachteile entstehen. Darüber hinaus können Sie zeitliche Flexibilisierungen versuchen. In der Studienordnung ist der Umfang des Praxissemesters bewusst als 600 Arbeitsstunden definiert, um zeitliche Flexibilität zu ermöglichen (vgl. Abschnitt „Auszug aus der Studienordnung“). So kann der Praxispartner möglicherweise damit einverstanden sein, dass Sie an einem Vor- oder Nachmittag Lehrveranstaltungen an der Universität besuchen. So können Sie Ihre Prüfungszeiträume, Stundenpläne etc. so organisieren, dass Sie die in der Studienordnung definierten Randbedingungen zum Praxissemester einhalten.

Wie sind die Praxispartner zum Praxissemester eingestellt?

Die Praxispartner sind durchweg sehr an den Praktikanten interessiert. Natürlich geht es in erster Linie um den direkten Nutzen, den Sie als Arbeitskraft für den Praxispartner darstellen. Nicht selten eröffnen sich für die Praxispartner aber auch über das Praxissemester wertvolle Impulse für ihre berufliche Ausbildungspraxis bzw. ihre Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Berufsbildung. Darüber hinaus sind Sie aber auch als potentieller künftiger Partner im dualen Ausbildungssystem von Interesse.

Kann das Praxissemester auch in mehrere Abschnitte geteilt werden und beispielsweise in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden?

Die Studienordnung sieht möglichst einen zusammenhängenden Zeitraum der Ableistung des Praxissemesters vor. Eine Aufteilung in zwei oder drei Zeiträume kann aus *inhaltlichen* Erwägungen/ Erfordernissen gerechtfertigt sein. Dies gilt beispielsweise für ein Praxissemester im Verbund, also bei der Beteiligung mehrerer Praxispartner am Praxissemester. Hier wird eine zusammenfassende inhaltliche Fragestellung/ Schwerpunktsetzung bei unterschiedlichen Praxispartnern beleuchtet. Ohne hinreichende inhaltliche Begründungen ist eine Aufteilung des Zeitraumes nicht möglich. Die Entscheidung wird jeweils im Einzelfall vom Praxissemesterbeauftragten getroffen.

Wie sieht der Versicherungsschutz während des Praxissemesters aus?

Unfallversicherung

Grundsätzlich sind Studierende gegen Arbeitsunfälle während der Aus- und Fortbildung an der Fachhochschule Münster in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Diese Regelung trifft *nicht* auf den Fall der Durchführung von Praktika *außerhalb* der Hochschule zu.

Eventuell auftretende Versicherungsansprüche von Studierenden während des Praxissemesters außerhalb der Hochschule fallen in der Regel in die Zuständigkeit der *Berufsgenossenschaft der jeweiligen Praktikumsstelle*.

Bei *Auslandspraktika* empfiehlt es sich, den Versicherungsschutz mit dem Praktikumsgeber abzusprechen und eine Vereinbarung in den Praktikumsvertrag aufzunehmen.

Sozialversicherung

Durch das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 17.12.1980 (Az.: 12 RK 10/79) steht rechtskräftig fest, dass Studierende im praktischen Studiensemester *nicht* der Versicherungspflicht nach den für abhängig Beschäftigte geltenden Regeln unterliegen. Somit sind Sie in der Renten- und Arbeitslosenversicherung versicherungs- und beitragsfrei; in der Krankenversicherung unterliegen Studierende der Bestimmung des Sozialgesetzbuch V, § 6 Abs. 1 Nr. 3: „Versicherungsfrei sind ... Personen, die während der Dauer eines Studiums als ordentliche Studierende einer Hochschule ... beschäftigt sind.“

Haftpflichtversicherung

Die Verpflichtung der Studierenden, einen Schaden gemäß § 823 Abs. 1 BGB zu ersetzen, besteht nicht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sondern schon bei einfacher Fahrlässigkeit (§ 276 Abs. 1 BGB). Eine übliche Privathaftpflichtversicherung tritt für solche Schäden gemäß § 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) nicht ein, da die Versicherungsunternehmen die Tätigkeit der Studierenden während des Studiums, z. B. an einem Messgerät, einer beruflichen Tätigkeit gleichsetzen. Die Studierenden müssen deshalb für den vollen Schaden selbst aufkommen. Es wird deshalb allen Studierenden dringend

empfohlen, eine spezielle Haftpflichtversicherung, die diese Schäden abdeckt, abzuschließen (vgl. § 7 Vertrag über die Durchführung des Praxissemesters = Formular 2 im Anhang).

Über eine Versicherung bei Ableistung der Ausbildung im sonstigen Europa bitten wir, bei der Versicherungsgesellschaft direkt nachzufragen.

3 Auszug aus der Studienordnung

§ 7 Praxissemester

- (1) In das Studium der beruflichen Fachrichtung ... ist ein Praxissemester im Umfang von insgesamt 600 Arbeitsstunden integriert, das als Teil des fachdidaktischen Aufbaumoduls, in der Regel im 5. Semester, absolviert wird. Das Praxissemester soll in einem zusammenhängenden Zeitraum und durchgehend in einer Institution oder in einem aufgabenbezogenen Verbund mehrerer Institutionen erbracht werden. Die Dauer des Praxissemesters soll 20 Wochen umfassen und der wöchentliche Arbeitsumfang soll mindestens 30 Stunden betragen. Längere Wochenarbeitszeiten und entsprechend kürzere Praxissemester sind je nach betrieblichen Gegebenheiten möglich. Dies ist im Antrag auf Zulassung darzustellen und zu begründen. Unterbrechungen des Praxissemesters (z.B. aufgrund von Krankheit) sind zeitlich nachzuleisten.
- (2) Das Praxissemester ist der zweite Teil der fachpraktischen Ausbildung gem. § 42, Abs. 1 LPO. Der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters ist zugleich Nachweis der geforderten fachpraktischen Ausbildung.
- (3) Das Praxissemester soll die Studierenden durch konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit mit beruflichen Fachaufgaben in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufs- und Berufsbildungspraxis vertraut machen. Insbesondere sollen sie Einblick in die betriebliche Praxis in den Bereichen Ausbildung und Personalplanung/ Personalentwicklung erhalten. Im Praxissemester sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die Arbeitsprozesse und Kompetenzanforderungen im Berufsfeld ... nach berufswissenschaftlichen und didaktischen Gesichtspunkten zu analysieren und in die Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen zu transformieren.
- (4) Praxiseinrichtungen sind für die Ableistung des Praxissemesters geeignet, wenn sie sicherstellen,
 - dass die Studentin oder der Student mit Fachaufgaben und Personalentwicklungsaufgaben/Ausbildungsaufgaben gem. Abs. 3 beschäftigt wird,
 - dass die Studentin oder der Student von einer hauptberuflichen Fachkraft angeleitet wird,
 - dass mit der Studentin oder dem Studenten eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen wird, die einen mit der Fachhochschule Münster abgestimmten Einsatzplan enthält.
- (5) Über die Eignung der Praxiseinrichtung zur Ableistung des Praxissemesters entscheidet die für die Praxisstudienanteile zuständige Stelle der Fachhochschule (IBL) im Benehmen mit dem Fachbereich
- (6) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer
 - den Nachweis der einschlägigen Berufsausbildung oder des abgeschlossenen Vorpraktikums erbringt

- die Zwischenprüfung gem. § 6 Abs. 5 dieser Studienordnung bestanden hat
- eine vertragliche Vereinbarung mit einer anerkannten Praxiseinrichtung abgeschlossen hat.

Über die Zulassung entscheidet die für die Praxisstudienanteile zuständige Stelle der Fachhochschule (IBL).

- (7) Während des Praxissemesters wird die praktische Tätigkeit der Studentin oder des Studenten von der Fachhochschule Münster begleitet. Die Studentin oder der Student hat über die praktische Tätigkeit einen schriftlichen Bericht mit Darstellung und Reflexion der Erfahrungen und der eigenen fachlichen Tätigkeiten anzufertigen. Dieser Bericht ist als reflektierende Praxisstudie gemäß § 10, Abs. 2 Punkt e) angelegt und stellt ein Prüfungselement der Modulprüfung im fachdidaktischen Aufbaumodul der beruflichen Fachrichtung ... dar. Mit deren Bestehen ist das Praxissemester erfolgreich abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wird eine Bescheinigung über die geleistete fachpraktische Ausbildung gemäß § 42, Abs. 1 LPO ausgestellt.

4 Hilfreiche Adressen

Fachhochschule Münster

Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL)
Leonardo-Campus 7
48149 Münster

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Thilo Harth

Tel.: 0049-(0)251-8365-145 e-mail: harth@fh-muenster.de

Sprechstunde: Do. 10.00 -11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Dipl.-Päd. Petra Seyfferth

Tel.: 0049-(0)251-8365-141 e-mail: seyfferth@fh-muenster.de

Telefonische Sprechzeit: Di. 16.00 -17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde: Mo 14.00 – 15.30 Uhr

Alle allgemeinen organisatorischen und inhaltlichen Fragen zum Praxissemester.

Akademisches Auslandsamt der Fachhochschule Münster

Hüfferstr. 27

48149 Münster

Ansprechpartnerin: Rosemarie Claussen

Tel.: 0049-(0)251-8364102

Fax: 0049-(0)251-8364104

e-mail: claussen@fh-muenster.de

Bietet Vermittlung von Praktikumsstellen und informiert über Fördermöglichkeiten verschiedener Organisationen

Carl Duisberg Gesellschaft e.V. (CDG)

Weyerstr. 79-83

50676 Köln

Tel: 0049-(0)221-2098, -336, -273, -199, -281

e-mail: fh-praxissemester@cdg.de

Förderung von Praxissemestern in alle Zielländer, die Bewerbungen laufen nur über das Akademische Auslandsamt der Heimathochschule

Handwerkskammer Münster

Dipl.Ing. Uwe Simon, Abteilungsleiter Berufsbildung

Bismarckallee 1

48151 Münster

Tel.: 0251 / 5203-305

Fax: 0251 / 5203-329

e-mail: info@hwk-muenster.de <http://hwk-muenster.de>

Informationen zu überbetrieblichen Ausbildungsstätten; möglichen Praxispartnern

IHK Nord Westfalen in Münster

Sentmaringer Weg 61

48151 Münster

Tel.: 0251 – 707 – 0

Fax: 0251 – 707 - 325

Informationen zu überbetrieblichen Ausbildungsstätten; möglichen Praxispartnern

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit

- Internationale Arbeitsvermittlung -

Feuerbachstr. 42-46

60325 Frankfurt am Main

Tel.: 0049-(0)69-71110

Fax: 0049-(0)69-7111540

Vermittelt Stellen und Jobs im Ausland, die z.T. auch für ein Praxissemester geeignet sind

Informationen zu möglichen Praxispartnern erhalten Sie auch in den „Ansprechpartnern Praxissemester“ Ihrer jeweiligen beruflichen Fachrichtung an der Fachhochschule Münster:

Chemieingenieurwesen

Herr Prof. Dr. Richard Korff; 02551 / 962 202; korff@fh-muenster.de

Elektrotechnik

Herr Prof. Dr.-Ing. Peter Richert; 02551 / 962 125; richert@fh-muenster.de

Maschinenbau

Herr Dr. Jürgen Petersheim; 02551 / 962 415; petersheim@fh-muenster.de

Bauingenieurwesen

Frau Göbel; 0251 / 83 65 151; goebelga@fh-muenster.de

Design

Frau Dikow; 0251 / 83 65 311; dikow@fh-muenster.de

Oecotrophologie

Frau Hinzmann; 0251 / 83 65 436; oecotrophologie@fh-muenster.de

5 Praktikumsbericht-Mustergliederung

Der Praktikumsbericht dokumentiert und reflektiert das Praxissemester und dient der Auswertung der Erfahrungen im Hinblick auf das weitere Studium, das berufliche Profil und den angestrebten Berufseinstieg. Der Bericht hat einen Textumfang von 15-20 Seiten.

Deckblatt: Angaben zur Hochschule, zum Studiengang, Angaben zur Praktikumsstelle, Name der Praxisbetreuerin/des Praxisbetreuers, Name der betreuenden Hochschullehrerin/des betreuenden Hochschullehrers, Name der Praktikantin/des Praktikanten, Matrikelnummern (Uni und FH), Zeitpunkt des Praktikums, Datum der Abgabe des Berichtes.

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung und Rahmenbedingungen

Gründe für die Wahl der Praktikumsstelle

Ziele im Praktikum

Bewerbung, Vorstellung und Vereinbarungen insbesondere zum eigenständigen Projekt
Aufgabenstellung

2. Vorstellung des Unternehmens/der Institution

Branche, Umfeld, Rechtsform

Firmenphilosophie, Selbstverständnis, Leitbild

Struktur, ggf. Träger, Organigramm

Finanzierung und rechtlicher Hintergrund

Organisation, Mitarbeiter/innen, Aufgaben

Darstellung der Abteilung/des Referates, in dem das Praktikum stattfindet

3. Allgemeine Tätigkeiten im Praktikum

Aufgaben im Praktikum, gegliedert nach Inhaltsbereichen oder Phasen

Anforderungsprofil

typischer/exemplarischer Tagesablauf

4. Eigenes Projekt

Bearbeitung eigener Fragestellungen im gewählten inhaltlichen Schwerpunkt

Beispiele:

- Planung, Durchführung und Reflexion einer Aufgabenstellung im Rahmen der Berufsausbildung,
- Befragung der Auszubildenden/ der Ausbilder zu deren Erfahrungen mit einem neuen Berufsbild, Lernfeld, einer neuen Lernarbeitsaufgabe, Wandel des Anforderungsprofils,
- Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg etc. und eigenständige literaturgestützte Auswertung,
- Ausarbeitung eines didaktischen Konzeptes beim Umgang mit neuer Software, einem neuen Werkzeug, einer neuen Maschine etc.

5. Reflexion des Praktikums

- soziale Gegebenheiten
- Einschätzung der eigenen Tätigkeit
- Anforderungen des Arbeitsalltags

- aktuelle Entwicklungen im Praxisfeld
- Bewertung/Evaluation der Praktikumserfahrungen
- Verhältnis Studium und Beruf
- Konsequenzen für die Studienplanung
- Perspektiven

Anhang (Materialien, Dokumente, etc.)

Vgl. auch „Praktika im Studium“ Hrsg.: Career Service - Koordinationsstelle, Hüfferstrasse 27, 48149 Münster, Tel.: 0251-83 300 42, , 3. Aufl., Januar 2001

6 Anerkennungen von Praxissemestern aus anderen Studiengängen und von beruflicher Praxis

Ein Praxissemester aus einem einschlägigen Studiengang einer Fachhochschule oder Universität wird anerkannt, wenn es inhaltlich Bestandteil des Studiengangs war.

Dem Praxissemester wird berufliche Praxis gleichgestellt, die nach Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums erfolgte.

Ein Praxissemester aus einem verwandten Studiengang oder berufliche Praxis nach Abschluss eines verwandten Studienganges kann bei ausreichender inhaltlicher Übereinstimmung mit den Aufgaben im Berufsfeld der gewählten beruflichen Fachrichtung anerkannt werden.

Qualifizierte Berufspraxis (nach abgeschlossener Berufsausbildung) im Berufsfeld der gewählten beruflichen Fachrichtung kann in Teilen, maximal bis zur Hälfte des vorgeschriebenen Umfangs an Arbeitsstunden, auf das Praxissemester angerechnet werden.

Entscheidungen über Anerkennungen oder Anrechnungen trifft das Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL) – im Fall der beruflichen Fachrichtung Bautechnik gemeinsam mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen. Studierende der Fachrichtung Bautechnik reichen ihren Antrag zuerst im Fachbereich Bauingenieurwesen ein. Dieser wird dann zusammen mit einer gutachterlichen Stellungnahme an den Praxisbeauftragten des IBL weitergeleitet.

Anträge auf Anrechnung sind schriftlich an den Praxissemesterbeauftragten des IBL zu stellen. Den Anträgen sind Belege über die berufliche Praxis bzw. das bereits absolvierte Praxissemester (gegebenenfalls einschließlich eines Berichtes über das Praxissemester) beizufügen.

Übersicht:

	Praxisstudien- semester <i>einschlägiger</i> Studiengang	Praxisstudien- semester <i>verwandter</i> Studiengang	Berufliche Praxis nach <i>einschlägi-</i> <i>gem</i> Hochschul- studium	Berufliche Praxis nach <i>verwandtem</i> Hochschul- studium	Qualifizierte Berufspraxis = Tätigkeit im Be- rufsfeld nach abgeschlossener Berufsausbildung
--	---	--	--	---	---

Anrechnung/ Anerkennung nach Antrag beim Leiter des Praktikan- tenamtes des IBL	100 %	Einzelfallent- scheidung: Bei ausrei- chender in- haltlicher Überein- stimmung: 100 %	100 %	Einzelfallent- scheidung: Bei ausrei- chender in- haltlicher Übereinstim- mung 100 %	Einzelfallent- scheidung: bis zu 50 %
--	-------	--	-------	---	---

Anhang

Formular 1: **Antrag auf Zulassung** zum Praxissemester

Formular 2: **Vertrag** über die Durchführung des Praxissemesters

Formular 3: **Begleitschreiben** zur Bewerbung um eine Praktikumsstelle

Formular 4: **Muster für ein Zeugnis** über die berufspraktische Tätigkeit im Praxissemester

Formular 5: **Bestätigung** der erfolgreichen Ableistung des Praxissemesters

Formular 6: **Antrag auf Anerkennung** des Praxissemesters

Formular 7: **Anerkennung/ Anrechnung** des Praxissemesters

Name: _____ FH-Matrikelnummer: _____
Straße: _____ Uni-Matrikelnummer: _____
PLZ, Wohnort: _____ Datum: _____
Berufliche Fachrichtung: _____ Fachsemester: _____

An den Leiter des Praktikantenamtes
des Instituts für Berufliche Lehrerbildung (IBL)

Leonardo Campus 7
48149 Münster

Antrag auf Zulassung zum Praxissemester

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag auf Zulassung zum Praxissemester im

☐ WS _____ im ☐ SS _____

Betreuende/ betreuender hauptamtlich Lehrende/ Lehrender _____

Unterschrift des /der Lehrenden _____

Mitteilung über die Zusage einer Praxissemesterstelle

Name und Anschrift der Einrichtung:
Einsatzbereich:
Ansprechpartner mit Telefonnummer:
Zeitraum des Praxissemesters: vom _____ bis: _____

Der Vertrag über die Durchführung des Praxissemesters ist für die Zulassung notwendig und diesem Antrag ☐ beigelegt ☐ wird bis _____ nachgereicht.

Mir ist bekannt, dass ich während des Praxissemesters Mitglied der Fachhochschule Münster bleibe und mich für das Praxissemester ordnungsgemäß zurückmelden muss.

Bitte wenden

Seite 2 Antrag auf Zulassung zum Praxissemester

Datum:

Unterschrift des Studenten/ der Studentin:



Prof. Dr. Thilo Harth
– Leiter des Praktikantenamtes –

Die Studentin/ der Student

Name:
FH-Matrikelnummer:
Berufliche Fachrichtung:

wird hiermit zum Praxissemester

☐ zugelassen

☐ unter dem Vorbehalt zugelassen, dass die nach §7 Abs. 6 der Studienordnung geforderten Unterlagen bis zum Beginn des Praxissemesters eingereicht werden.

☐ nicht zugelassen.

Begründung:

Datum: _____

Unterschrift: _____



Ausfertigung für:
☐ Ausbildungsstätte
☐ Studentin/Student
☐ Fachhochschule

Vertrag

über die Durchführung eines Praxissemesters

zwischen

Praktikumsbetrieb: _____

und
der Studentin / dem Studenten:

Name der Studentin / des Studenten		
Geburtsdatum	Geburtsort	Matrikelnummer FH
Straße, PLZ, Wohnort		Telefon/ e-mail

Studiengang: ? **Kooperatives Studium für das Lehramt an Berufskollegs**
? **Bachelor Studiengang fachbezogene Bildungsarbeit**
? **Bachelor Studiengang berufsbezogene Bildungsarbeit**

Berufliche Fachrichtung: _____

Unterrichtsfach: _____

Die Studentin / der Student wird von Seiten der Fachhochschule betreut durch:

Frau / Herrn – <i>Name, Vorname, Titel</i>	Telefon/ e-mail

Fachhochschule Münster, Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL), Leonardo-Campus 7, 48149 Münster

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Studentin oder der Student hat nach Maßgabe der für den o.a. Studiengang erlassenen Studienordnung ein Praxissemester zu absolvieren.
- (2) Das Praxissemester ist Bestandteil des Studiums und soll in einem zusammenhängenden Zeitraum und durchgehend in einer Institution oder in einem Aufgaben bezogenen Verbund mehrerer Institutionen erbracht werden. Die Dauer des Praxissemesters soll 20 Wochen umfassen und der wöchentliche Arbeitsumfang soll mindestens 30 Stunden betragen. In dieser Zeit soll die Studentin / der Student durch konkrete Aufgabenstellung an die Berufspraxis herangeführt werden. Das studienintegrierte Praxissemester wird durch die Fachhochschule Münster begleitet. Während des Praxissemesters bleibt die Studentin / der Student eingeschrieben und Mitglied der Fachhochschule Münster und der Universität Münster. Die Beantragung eines Urlaubssemesters bei der Universität Münster ist möglich.

§ 2 Vertragsdauer, Einsatzbereich

Der Vertrag wird für die Zeit vom _____ bis _____ (= _____ Wochen) geschlossen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Die Studentin / der Student wird im folgenden Bereich / in folgenden Bereichen arbeiten:

und sich mit folgender(n) Fragestellung(en) auseinandersetzen: _____

§ 3 Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Studentin / den Studenten während der Vertragsdauer entsprechend den in § 1 genannten Bestimmungen auf der Grundlage der im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und den unter § 2 genannten Aufgabenbereichen einzusetzen und anzuleiten,
2. der Studentin / dem Studenten die Teilnahme an Klausurarbeiten und Prüfungen in der Fachhochschule Münster und der Universität Münster zu ermöglichen,
3. in allen Fragen zur Durchführung des Praxissemesters mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Fachhochschule zusammenzuarbeiten,
4. den von der Studentin / dem Studenten über die Praxistätigkeit anzufertigenden Bericht sachbezogen zu prüfen und gegenzuzeichnen,
5. der Studentin / dem Studenten nach Vertragsende ein Zeugnis auszustellen, das Angaben über Dauer, Inhalt und Erfolg der Ausbildung sowie über Fehlzeiten enthält.

§ 4

Pflichten der Studentin / des Studenten

Die Studentin / der Student verpflichtet sich,

1. die im Rahmen des Beschäftigungsplanes von der Praktikumsstelle übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die von der Praktikumsstelle und den von ihr beauftragten Personen erteilten Weisungen zu befolgen,
3. die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnung und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten, über die sie oder er zu Beginn des Praxissemesters von der Praktikumsstelle belehrt wird,
4. die vereinbarte tägliche Arbeitszeit einzuhalten, ihr oder sein Fernbleiben unter Angabe des Grundes der Praktikumsstelle unverzüglich anzuzeigen und bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen spätestens an dem darauf folgenden allgemeinen Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen; die Studentin / der Student trägt die Kosten der ärztlichen Bescheinigung.
5. Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige betriebliche Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte, die ihr / ihm zur Verfügung gestellt werden, pfleglich zu behandeln.

§ 5

Unfallversicherungsschutz

Die Studentin / der Student ist während des Praxissemesters außerhalb der Hochschule über die Berufsgenossenschaft der jeweiligen Praktikumsstelle gegen Unfälle versichert. Bei einem Arbeitsunfall übermittelt die Praktikumsstelle auch der Fachhochschule Münster einen Abdruck der Unfallanzeige an den Unfallversicherungsträger.

§ 6

Erholungsurlaub, Unterbrechung der Ausbildung

- (1) Der Studentin / dem Studenten steht Erholungsurlaub nicht zu.
- (2) Die Praktikumsstelle kann aus dringendem Anlass kurzzeitig Freistellung von der Ausbildung gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind zeitlich nachzuleisten.

§ 7

Haftung

- (1) Die Studentin / der Student haftet für Schäden, die sie oder er in Erfüllung des Vertrages der Praktikumsstelle zufügt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) ☐ Zur Deckung des Haftungsrisikos besteht seitens der Praktikumsstelle zugunsten der Studentin / des Studenten eine Gruppenhaftpflichtversicherung bzw. sie schließt eine entsprechende Einzelversicherung ab.
☐ Zur Deckung des Haftungsrisikos hat die Studentin / der Student auf ihre oder seine Kosten eine der Dauer und dem Inhalt des Vertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.
☐ Die Studentin / der Student wird der Abschluss einer der Dauer und dem Inhalt des Vertrages angepasste Haftpflichtversicherung empfohlen.

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

§ 8

Ausbildungsbeauftragte / Ausbildungsbeauftragter der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle benennt

Frau/Herrn - <i>Name, Vorname, Titel</i>	Telefon/ e-mail
--	-----------------

als Beauftragte / Beauftragten für den Einsatz der Studentin / des Studenten. Die oder der Beauftragte ist zugleich Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für die Fachhochschule Münster in allen Fragen, die das Ausbildungsverhältnis betreffen.

§ 9

Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Studentin / der Student hat über Betriebsvorgänge, die ihrer Natur nach oder kraft besonderer Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach Beendigung des Praxissemesters.
- (2) Die Studentin / der Student hat einen schriftlichen Bericht über die Praxistätigkeit mit Darstellung und Reflexion ihrer / seiner Erfahrungen anzufertigen. Die Studentin / der Student legt diesen Bericht vor Abgabe an die Fachhochschule Münster der Praktikumsstelle zur Gegenzeichnung vor.

Die Studentin / der Student ist berechtigt, den Bericht über die Praxistätigkeit im Rahmen des weiteren Studiums zu verwenden.

§ 10

Vorzeitige Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag kann vorzeitig durch Kündigung beendet werden
 - aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist,
 - bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Möglichkeit, den Vertrag aus anderen Gründen im gegenseitigen Einvernehmen zu beenden, bleibt unberührt.

- (2) Der Fachhochschule Münster ist vom Studierenden unverzüglich eine Abschrift der Kündigungserklärung zu übersenden.

§ 11

Sonstige Bestimmungen

(Hier können z.B. eine Vergütung oder der Ersatz besonderer Aufwendungen - wie Haftpflichtversicherungsprämien, Fahrkosten, Urlaub abweichend von § 6 (1) und ähnliches - vereinbart oder ergänzende Bestimmungen zur Verschwiegenheitspflicht getroffen werden).

§ 12

Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in mindestens drei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung. Die dritte Ausfertigung erhält das Praktikantenamt des IBL der Fachhochschule Münster.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Ausbildungsstätte

Unterschrift Studentin / Student



Prof. Dr. Thilo Harth
– Leiter des Praktikantenamtes –

Begleitschreiben zur Bewerbung um eine Praktikantenstelle

Die Studentin/ der Student _____

besucht gegenwärtig das Vorbereitungsseminar zum Praxissemester im Lehramtsstudium. Das Praxissemester ist integraler Bestandteil des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs im kooperativen Studiengang der Universität Münster und der Fachhochschule Münster.

Das Praxissemester im Lehramtsstudium soll künftige Lehrerinnen und Lehrer am Berufskolleg auf ihre Tätigkeit im Feld der beruflichen Bildung vorbereiten. Dazu ist es notwendig, die Adressaten, Akteure und Institutionen der beruflichen Bildung und deren Bezüge und Wechselwirkungen kennen zu lernen.

Das Praxissemester zielt – je nach der persönlichen Schwerpunktsetzung – auf

- die Vernetzung der betrieblichen Praxis mit der schulischen Ausbildung
- den unmittelbaren Einblick in die Kompetenzprofile und Arbeitsbeziehungen von Auszubildenden und Fachkräften
- die Möglichkeit zu eigenen Erfahrungen mit den Arbeits- und Lernprozessen im Berufsfeld
- direkte Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Berufsbildungsinstitutionen
- vertiefte Einblicke in die Interessen und Motive der Partner der beruflichen Bildung (Ausbildungsbetriebe, Kammern, Lehrwerkstätten)

- die Chance auf einen Wechsel der schulischen Perspektive hin zur betrieblichen Realität beruflicher Bildung
- die Analyse von beruflichen Wandlungsprozessen, von Funktionsweisen und Wirkungsprozessen in der beruflichen Bildung.

Münster, den

Prof. Dr. Thilo Harth

Muster für ein Zeugnis über die berufspraktische Tätigkeit im Praxissemester

im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs, gemäß der Studienordnung

Frau / Herr: geb. am:

FH-Matrikelnummer:

Name und Anschrift der Praktikumsstelle:

.....

.....

Betriebsart:

Praktikumszeit:

von.....bis.....

Fehltage: entschuldigt:unentschuldigt:

Einsatz/Aufgabe:

.....

.....

Beurteilung: nach Möglichkeit eine im Interesse des Studierenden ausführliche Darstellung

Bewältigung der gestellten Aufgaben / Arbeitsweise:

.....

.....

Sonstige Bemerkungen:

.....

Ort Datum

Stempel und Unterschrift der Geschäftsleitung /
der / des Beauftragten



Ergebnisblatt für Modulprüfungen in Fachdidaktik

Teil-Prüfung zum Modul

☐ Grundlagen

☐ Aufbau

☐ Vertiefung

Titel der Veranstaltung: **Betriebliche Studien im Praxissemester und Seminar zu
den betrieblichen Praxisstudien**

Veranstaltungsnummer: FD2-04 und -05

Semester:

Art der Leistung:

- ☐ Das Praxissemester wurde nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung abgeleistet.
- ☐ Das Ziel des Praxissemesters wurde erreicht.
- ☐ Der Student/ die Studentin hat am Seminar zu den betrieblichen Praxisstudien (Vorbereitungs- Auswertungsseminar) regelmäßig teilgenommen.
- ☐ Der Student/ die Studentin hat einen Praxissemesterbericht erstellt und diesen im Seminar zu den betrieblichen Praxisstudien präsentiert (Benotung siehe unten)

Name:

Berufliche Fachrichtung:

Matrikelnummer FH:

Note (Ziffer):

In Worten:

Kommentar:

Erstprüfer = Betreuerin/ Betreuer Praxissemester

Note:

Datum / Unterschrift

Zweitprüfer:

Note:

Datum / Unterschrift

Name: _____ FH-Matrikelnummer: _____
Straße: _____ Uni-Matrikelnummer: _____
PLZ, Wohnort: _____ Datum: _____
Berufliche Fachrichtung: _____

An den Leiter des Praktikantenamtes
des Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL)
Leonardo Campus 7
48149 Münster

Antrag auf Anerkennung /Anrechnung beruflicher Praxis als zweiten Teil der fachpraktischen Ausbildung (Praxissemester)

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit stelle ich den Antrag auf

- ☐ Anerkennung des **Praxissemesters aus einem abgeschlossenen einschlägigen Fachhochschulstudium** (Diplomzeugnis, Bescheinigung zum Praxissemester und Bericht zum Praxissemester sind beigelegt)
- ☐ Anerkennung des **Praxissemesters aus einem abgeschlossenen verwandten Fachhochschulstudium** (Diplomzeugnis, Bescheinigung zum Praxissemester und Bericht zum Praxissemester sind beigelegt)
- ☐ Anrechnung der **beruflichen Praxis nach Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums** auf das Praxissemester (Diplomzeugnis und Nachweise über Dauer und Inhalt der beruflichen Praxis sind beigelegt)
- ☐ Anrechnung der **beruflichen Praxis nach Abschluss eines verwandten Hochschulstudiums** auf das Praxissemester (Diplomzeugnis und Nachweise über Dauer und Inhalt der beruflichen Praxis sind beigelegt)
- ☐ Anrechnung **qualifizierter Berufspraxis** auf das Praxissemester (Nachweise über die erfolgreiche Berufsausbildung und über Dauer und Inhalt der beruflichen Tätigkeit nach der Berufsausbildung sind beigelegt)

Nachweise zum Vorpraktikum (abgeschlossene Berufsausbildung oder 13 Wochen einschlägige Berufspraxis) sind dem Antrag beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Antragstellers

Name: _____ FH-Matrikelnummer: _____

Berufliche Fachrichtung: _____

Anerkennung des Praxissemesters

Hiermit erkennen wir nach § 8, Absatz 7 der Studienordnung für die berufliche Fachrichtung im Modellstudiengang Kooperative Lehramtsausbildung für die Sekundarstufe II mit beruflichem Schwerpunkt und auf der Grundlage des § 42, Absatz 1 der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (LPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 1994

das Praxissemester

- ☐ aus einem abgeschlossenen *einschlägigen* Fachhochschulstudium an.
- ☐ aus einem abgeschlossenen *verwandten* Fachhochschulstudium an.

Das Diplomzeugnis, die Bescheinigung und der Bericht zum Praxissemester lagen vor.

Münster, _____

Prof. Dr. Harth, Leiter des Praktikantenamtes

Anrechnung beruflicher Praxis auf das Praxissemester

Hiermit rechnen wir nach § 8, Absatz 7 der Studienordnung der beruflichen Fachrichtung im Modellstudiengang Kooperative Lehramtsausbildung für die Sekundarstufe II mit beruflichem Schwerpunkt und auf der Grundlage des § 42, Absatz 1 der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (LPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 1994

- ☐ Ihre berufliche Praxis nach Abschluss eines *einschlägigen* Hochschulstudiums auf das Praxissemester an.
- ☐ Ihre beruflichen Praxis nach Abschluss eines *verwandten* Hochschulstudiums auf das Praxissemester an.

Das Diplomzeugnis und Nachweis(e) über die Dauer und den Inhalt der beruflichen Praxis haben vorgelegen.

- ☐ Ihre qualifizierte Berufspraxis wird zu ____ Prozent (entspricht ____ Stunden) auf das Praxissemester anerkannt.

Nachweis(e) über die erfolgreiche Berufsausbildung und über Dauer und Inhalt der beruflichen Tätigkeit nach der Berufsausbildung lagen vor.

Münster, _____

Prof. Dr. Harth, Leiter des Praktikantenamtes